

Newsletter

Tirol-Büro Brüssel



Themen in dieser Ausgabe

Coronavirus

- Tagung der Ausschüsse des Parlaments 2
- EU-Gipfel - Videokonferenz des Europäischen Rates 4
- Österreichisches Garantiemodell für Klein- und Mittelunternehmen genehmigt 5
- Hilfe aus Österreich über EU-Katastrophenschutzmechanismus 6
- Plattform für Datenaustausch unter ForscherInnen 7
- Weitere Unterstützung des Agrar- und Ernährungssektors 8
- Makrofinanzierungspaket für EU-Nachbarstaaten 8

Sonstiges

- 75 Mrd. Euro Umsatz für Lebensmittel und Getränke mit geschützter geografischer Angabe 9
- EIB-Bericht über Digitalisierung in der EU 10
- Neue EU-Regeln erleichtern Verkauf von Waren im EU-Binnenmarkt 11
- Übersetzungstool in 27 Sprachen für kleine und mittlere Unternehmen 11
- Jahresbericht über Ernährungssicherheit veröffentlicht 12
- Neues Pilotprojekt zur Entwicklung von Kompetenzen und Bildung 12

Laufende Konsultationen	13
Tagesordnungen der Institutionen	14
Impressum	14

Gemeinsame Vertretung der
Europaregion Tirol-Südtirol-
Trentino bei der EU

Tirol-Büro Brüssel
Rue de Pascale 45-47
B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00
Fax: 0032 2 742 09 80
E-Mail: info@alpeuregio.eu



Coronavirus

Tagung der Ausschüsse des Parlaments

In der vergangenen Woche tagten mehrere Ausschüsse der Europäischen Parlaments, um über verschiedene Aspekte der Corona-Pandemie zu debattieren.

In einer Debatte mit dem EU-Binnenmarktkommissar Thierry Breton sprachen sich die Abgeordneten des **Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr (TRAN)** für spezifische Maßnahmen und Finanzierung des Tourismus aus. Denn dieser Sektor sei als erstes von der Krise betroffen gewesen und werde sich am langsamsten erholen. Diesbezüglich erklärte Kommissar Breton, dass der Tourismus im großen Umfang von den langfristigen Krisenerholungsplänen des nächsten EU-Haushaltes (2021-2027) profitieren werde. Ferner betonte Breton, der Tourismussektor solle reformiert und neu erfunden werden. Dazu denke er einen Europäischen Tourismusgipfel im Herbst an, im Zuge dessen vor allem über nachhaltigen Tourismus diskutiert werden sollte. Das zweite große Thema der Debatte behandelte die Reisefreiheit in Europa. Unter anderem die Tiroler Abgeordnete Barbara Thaler bat hierbei um Konkretisierung

der Einschränkungen der Binnengrenzen. Der Kommissar erklärte, dass ausreichende Garantien für Sicherheit und Schutz erforderlich sein müssen, bevor solche Beschränkungen aufgehoben werden. Er fügte hinzu, dass die Arbeiten zur Erleichterung des Reisens noch nicht abgeschlossen seien und dass vor dem Sommer mehr Klarheit herrschen werde. Darüber hinaus versicherte Breton, dass Passagierrechte – zum Beispiel im Zuge von Stornierungen – weiterhin streng geschützt werden.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Im Rahmen der Tagung des **Ausschusses für Kultur und Bildung (CULT)** forderten die Abgeordneten einen Notfallfonds für den Medien- und Pressesektor, der ebenfalls stark unter der Krise leidet. In einigen Mitgliedstaaten ist ein Rückgang der Werbeeinnahmen um bis zu 80% zu verzeichnen. Darüber hinaus



Auch im Zuge der Ausschussdebatten griffen die meisten Abgeordneten und Kommissare auf die Möglichkeit der Videokonferenz zurück.



Coronavirus

wiesen die Abgeordneten darauf hin, dass im Kultur- und Kreativsektor – der aus vielen einzelnen SchöpferInnen besteht – eine Hilfe über nationale oder EU-Förderprogramme oft schwierig ist. Um sicherzustellen, dass EU-Mittel den Sektor erreichen, forderten die Abgeordneten die Kommission auf, eine Erhöhung der Garantiefazität für den Kultur- und Kreativsektor (Programm „Kreatives Europa“) in Betracht zu ziehen, indem sie diese aus dem Haushalt 2021 aufstockt oder Mittel aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen transferiert. Auch ein Ad-hoc-Finanzierungsinstrument im Rahmen des Europäischen Investitionsfonds wurde vorgeschlagen.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Eine weitere Debatte fand zwischen den Kommissaren Stella Kyriakides (Gesundheit) und Janez Lenarčič (humanitäre Hilfe und Krisenschutz) sowie dem **Ausschuss für öffentliche Gesundheit (ENVI)** statt. Gesprochen wurde unter anderem über eine europaweite Meldung der COVID-19-Todesfälle, an dem das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) derzeit arbeitet. Darüber hinaus stimmten die Kommissare dem Ausschuss zu, dass die EU zukünftig weniger abhängig vom Import von Medizinprodukten sein sollte. Dabei unterstrich Kommissarin Kyriakides jedoch die Grenzen dessen, was auf EU-Ebene auf Grund der wenigen vorhandenen Kompetenzen im Gesundheitssektor getan werden könne. Zusätzlich plane die Kommission jedoch eine internationale Konferenz, im Zuge derer weitere Gelder gesammelt und die Bemühungen zur Bekämpfung des Virus verstärkt werden sollen. In Bezug auf mehr EU-Solidarität erklärte EU-Kommissar Lenarčič, dass die EU durch die Verabschiedung mehrerer Maßnahmen nun viel besser gerüstet sei, um schnell und direkt auf Unterstützungsersuchen der Mitgliedstaaten zu reagieren.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Der **Umweltausschuss (ENVI)** forderte in einer Debatte mit Kommissar Frans Timmermans, dass die EU am vorgesehenen Zeitplan für das Klimagesetz festhalten müsse. Ein Wiederherstellungspaket nach der Corona-Krise solle zudem auf dem Green Deal und der digitalen Transformation aufbauend sein. Kommissar Timmermans stimmte den Forderungen zu und betonte, dass der Green Deal kein Luxus sei, sondern wichtiger Bestandteil, um aus der Krise herauszukommen. Ferner sei für ihn eine umweltfreundliche Erholung nicht nur möglich, sondern auch von entscheidender Bedeutung, da Europa zweimal verlieren würde, wenn Investitionen zur Wiederherstellung der alten Wirtschaft mobilisiert werden würden, anstatt sie umweltfreundlich und nachhaltig zu gestalten. Ebenfalls sei der Zeitplan des Green Deals unverändert.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Im Zuge der Anhörung des **Wirtschafts- und Währungsausschusses (ECON)** forderten zahlreiche Abgeordnete stärkere Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise. Kritisiert wurde, dass derzeitige Vorschläge nur Liquidität durch Kredite vorsehen, was sich bereits stark verschuldete Länder nicht leisten können. Dementsprechend brachten mehrere ParlamentarierInnen Vorschläge, wie die Einführung von Recovery-Bonds, ein. Zudem warnten einige Abgeordnete vor möglichen Ungleichheiten im Binnenmarkt, die entstehen würden, wenn die Wiederherstellungsmaßnahmen in den Mitgliedsstaaten unterschiedlich stark ausgeprägt sind und nicht von der EU koordiniert werden (Siehe zudem auch Bericht über [Genehmigung des österreichischen Garantiemodells](#)).

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).



Coronavirus

EU-Gipfel - Videokonferenz des Europäischen Rates

Im Zuge einer Videokonferenz am Donnerstag, den 23. April, verabschiedeten die Staat- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten ein Hilfspaket in Höhe von 500 Mrd. Euro. Indes bleibt die Aufstellung sogenannter Recovery-Bonds weiterhin unklar.

Zum vierten Mal berieten die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten in einer Videokonferenz über den Kampf gegen die Coronavirus-Pandemie und ihre negativen Auswirkungen. Bereits im Vorfeld hatte der Rat schriftlich mehreren Maßnahmen zugestimmt, die bereits letzte Woche vom EU-Parlament abegesenet wurden. Unter anderem wurde grünes Licht für die Änderung der Vorschriften über die Verwendung von EU-Strukturfonds und für die Sonderregelungen bezüglich des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) gegeben. Zudem stimmte der Rat zu, den Geltungsbeginn der Verordnung über Medizinprodukte um ein Jahr, auf den Mai 2021, zu verschieben.

Während der Sitzung am Donnerstag einigten sich die Staats- und Regierungschefs zudem auf einen gemeinsamen Fahrplan zur schrittweisen Aufhebung der Corona-Maßnahmen, der bereits letzte Woche von der EU-Kommission vorgestellt wurde. Darüber hinaus sprach sich der Rat dafür aus, die strategische Autonomie der Union zu verstärken und zukünftig lebensnotwendige Güter in Europa herzustellen. Erwartungsgemäß wurde vom Rat ebenfalls das europäische Paket zur Unterstützung der Wirtschaft abegesenet, welches insgesamt 500 Mrd. Euro umfasst (Über den Fahrplan zur Aufhebung der Maßnahmen und das Hilfspaket berichteten wird bereits ausführlich im Newsletter 15-20).

Das große Streitthema der letzten Wochen, die sogenannten Corona-Bonds, wurde auch in dieser Ratssitzung nicht restlos geklärt. Im Vorfeld vom EU-Parlament und der Kommission ins Spiel gebracht, wurden dafür sogenannte Recovery-Bonds, die durch das EU-Budget garantiert werden sollen. Zwar

konnte sich der Rat nicht auf genaue Details einigen, doch verlautbarte Ratspräsidenten Charles Michel nach der Videokonferenz, dringend an speziellen Erholungsbonds arbeiten zu wollen und bat die Kommission, Bedarfsanalysen durchzuführen und Vorschläge zu präsentieren. In einen solchen Kommissionsvorschlag sollte die Verknüpfung mit dem mehrjährigen Finanzrahmen präzisiert werden.

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen erklärte nach der Sitzung, die Grenze des mehrjährigen EU-Finanzrahmens müsste für zwei bis drei Jahre von derzeit 1,2 Prozent des EU-Bruttonationaleinkommens auf rund zwei Prozent angehoben werden. Dadurch könne die EU Gelder aufnehmen, die über das EU-Budget an die Mitgliedsstaaten fließen würden. Diese würden vor allem in die Bereiche Kohäsion und Investitionen, den European Green Deal, die Krisenfestigkeit und strategische Autonomie der EU, sowie – in geringerem Ausmaß – in die Unterstützung der Nachbarschaft der EU fließen.

Der österreichische Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP) sprach sich indes gegen Transferzahlungen beim Wiederaufbau nach der Coronakrise aus. Es müsse „klar sein, dass die Mittel des Wiederaufbauplans von den jeweiligen Mitgliedsländern in weiterer Folge zurückgezahlt werden sollen und Österreich nicht die Schulden von anderen EU-Mitgliedsstaaten übernimmt“, betonte der Kanzler in einer Pressemitteilung. Zugleich versicherte er den von der Coronakrise stark betroffenen Ländern Solidarität.

Die Statement von Ratspräsident Charles Michel finden Sie [hier](#), die Rede von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen [hier](#).



Coronavirus

Österreichisches Garantiemodell für Klein- und Mittelunternehmen genehmigt

Die Europäische Kommission hat grünes Licht für das österreichische Garantiemodell für Klein- und Mittelunternehmen erteilt. Indes übte Finanzminister Gernot Blümel Kritik an dem „Beihilferegime“ der EU.

Nach der Freigabe der österreichischen Liquiditätsregelung in Höhe von 15 Mrd. Euro hat die Europäische Kommission nun auch die Zusage für Garantieregelungen zur Unterstützung österreichischer Klein- und Mittelunternehmen (KMU) gegeben. Dadurch können Kredite von bis zu 500.000 Euro pro Betrieb zu 100 % durch eine Garantie gedeckt und KMU dabei unterstützt werden, ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten trotz der durch den Ausbruch des Coronavirus entstandenen Umsatzeinbußen zu decken. Die Genehmigung der Kommission folgte im Zuge des neuen Befristeten Rahmens der EU, der die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt, den in den Beihilfevorschriften vorgesehenen Spielraum in vollem Umfang zu nutzen, um die Wirtschaft infolge des Ausbruchs des Coronavirus zu unterstützen. Insgesamt hat die EU-Kommission bereits 76 nationale Maßnahmen geprüft und genehmigt (Über den geänderten Befristeten Rahmen berichteten wir bereits im [Newsletter 14-20](#)).

Trotz der schnellen Freigabeprüfung der Kommission – sie dauert zwei Wochen – fordert der österreichische Finanzminister Gernot Blümel, das „Beihilferegime“ der EU für die Zeit der Corona-Krise auszusetzen, damit die Mitgliedsstaaten Unternehmen schnell und unbürokratisch helfen können. Nachdem Österreich Hilfe für andere Länder zugestimmt habe, sei nun auch ein Akt an Solidarität gegenüber Österreich angebracht: *„Ich habe kein Verständnis dafür, wenn wir mit österreichischem Steuergeld andere Länder unterstützen und dafür im Gegenzug ein Verbot bekommen, unsere eigenen Unter-*

nehmen mit unserem eigenen Steuergeld zu unterstützen“, so Blümel. *„Diese Solidarität darf keine Einbahnstraße sein.“* Bei weiteren Förderungen möchte der Finanzminister nicht mehr auf das grüne Licht aus Brüssel warten müssen, denn zwei Wochen Bearbeitungszeit sei in einer Krise einfach zu langsam und ginge gegen das Gebot einer schnellen Rechtssicherheit für die BürgerInnen. Zurzeit müsse man, so Blümel weiter, Maßnahmen quasi unter Vorbehalt des EU-Segens anzukündigen. Unterstützung für seinen Vorschlag bekommt Finanzminister Gernot Blümel von seinen Amtskollegen aus Skandinavien. Die EU-Kommission indes verteidigt das Beihilferecht. Es sei ein *„Grundstein des Binnenmarktes“* und Sorge für faire Wettbewerbsbedingungen, erklärte eine Kommissionssprecherin. Darüber hinaus sei die Vorgehensweise im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankert. Um dennoch die volle Flexibilität für Beihilfen zu gewährleisten, habe die EU bereits zusätzlich zu den bestehenden Regeln einen temporären Rahmen für die Mitgliedsstaaten verabschiedet. So könne ausreichend Liquidität für Unternehmen bereitgestellt werden, *„sodass der europäische Binnenmarkt nicht durch Unterstützung in einem Mitgliedsland unterminiert wird“*.

Insgesamt haben die EU-Institutionen und Mitgliedsstaaten bisher über 3,4 Billionen Euro als Reaktion auf die Pandemie bereitgestellt.

Mehr Informationen zur Genehmigung des Garantiemodells finden Sie [hier](#). Das Statement von Finanzminister Gernot Blümel finden Sie [hier](#), die Erklärung der Kommission [hier](#).



Coronavirus

Hilfe aus Österreich über EU-Katastrophenschutzmechanismus

Mit Hilfe des EU-Katastrophenschutzmechanismus unterstützt Österreich andere europäische Staaten im Kampf gegen das Corona-Virus.

In Zeiten der Krise heißt es zusammenhalten. Solidarität ist in ganz Europa spürbar. Die Mitgliedsstaaten der EU helfen einander und bieten auch Hilfslieferungen für andere Länder Europas an. Ein wichtiger Akteur dabei ist Österreich. Koordiniert und kofinanziert von der EU im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens, liefert Österreich wichtige Hilfsgüter in den westlichen Balkan. Sowohl der EU-Mitgliedsstaat Kroatien als auch Albanien, Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien, Montenegro und Moldawien erhalten Handschuhe, Desinfektionsmittel und andere notwendige Produkte. Zudem werden Decken, Matratzen und Zelte für die Versorgung von MigrantInnen in Serbien zur Verfügung gestellt.

Auch für Griechenland hat Österreich entsprechende Hilfslieferungen zugesagt, um bei der Umsetzung eines Notfallplans zur Bewältigung der Risiken eines möglichen Ausbruchs des Coronavirus in den Lagern auf den griechischen Inseln zu helfen. In diesem Zusammenhang hat Österreich über den EU-Katastrophenschutzmechanismus 181 Unterbrin-

gungs- und Sanitärcontainer angeboten. Die EU wird die Lieferkosten der Spezialcontainer mit Dusch- und Toilettenanlagen kofinanzieren.

Bisher hatte Österreich bereits IntensivpatientInnen aus überfüllten Krankenhäusern in Italien und Frankreich aufgenommen, über 1,5 Millionen Schutzmasken und mehr als 300 Liter medizinisches Desinfektionsmittel nach Italien geliefert und die Rückholflüge von 1234 EU-BürgerInnen aus Drittstaaten organisiert.

Neben Österreich stellt auch die Slowakei Masken und Desinfektionsmittel bereit. Zudem haben auch mehrere andere Länder die Lieferung von Schutzausrüstungen und die Entsendung von medizinischen Teams angeboten.

Mehr über die Unterstützung am westlichen Balkan erfahren Sie [hier](#).

Einen Überblick über die von der EU koordinierte Hilfe finden Sie [hier](#), mehr über die Lieferung der Unterbringungscontainer [hier](#).

„Die Coronavirus-Pandemie hat ganz Europa betroffen, einschließlich Flüchtlinge und Migranten in Griechenland. Dank des Angebots Österreichs wird Griechenland besser gerüstet sein, um die Ausbreitung des Virus unter den gefährdeten Migranten und Flüchtlingen zu verhindern. Die EU ist bereit, weitere Hilfsangebote zu kanalisieren.“

- Janez Lenarčič, EU-Kommissar für Krisenmanagement



Coronavirus

Plattform für Datenaustausch unter ForscherInnen

Die Europäische Kommission hat gemeinsam mit Partnern eine europäische Plattform für Daten zu COVID-19 eingerichtet, um eine zügige Sammlung und den Austausch verfügbarer Forschungsdaten zu ermöglichen.

Mit der neu geschaffenen Plattform bietet die Europäische Kommission ein offenes, vertrauenswürdiges und skalierbares europäisches und globales Umfeld, in dem WissenschaftlerInnen Datensätze wie DNA-Sequenzen, Proteinstrukturen, Daten aus der vorklinischen Forschung und klinischen Studien sowie epidemiologische Daten speichern und austauschen können. Durch den zügigen und offenen Datenaustausch wird die Forschung beschleunigt und die Verlässlichkeit erhöht.

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen sagte in einer Videobotschaft zum Start der neuen Forschungsdatenbank dazu: *„Um dieses Virus zu besiegen, brauchen wir einen Impfstoff, bessere Behandlungsmethoden und breit angelegte Tests. Wissenschaftler auf der ganzen Welt haben bereits eine Fülle von Erkenntnissen über das neue Coronavirus gewonnen. Aber kein Forscher, Labor oder Land wird die Lösung auf die Schnelle allein finden. Deshalb wollen wir den Wissenschaftlern helfen, auf Daten der Kollegen zuzugreifen und eigene mit anderen zu teilen - über Fachdisziplinen, Gesundheitssysteme und Grenzen hinweg.“* Zu erwarten sei, so von der Leyen, dass ExpertInnen rund um den Globus Tausende DNA-Sequenzen und Zehntausende von Forschungsartikeln hochladen würden. *„Ich habe den größten Respekt für all diejenigen, die ihre Tage, und oft auch Nächte, zum Wohle aller in Labors verbringen. Und ich möchte alle Forscher einladen, unser*



Angebot anzunehmen und die EU-Datenplattform ausgiebig für ihre Arbeit zu nutzen. Gemeinsam werden wir schneller Mittel und Wege finden, dieses Virus zu besiegen!“, betonte sie abschließend.

Die Anstrengungen der Kommissionen beruhen dabei auf dem Aktionsplan „[ERAvsCorona](#)“ des Europäischen Forschungsraumes, der Anfang April von den ForschungsministerInnen der Mitgliedsstaaten gebilligt wurde. Neben der heute in Betrieb genommenen Europäischen COVID-19-Datenplattform konzentrieren sich die übrigen Maßnahmen des Aktionsplans auf die Koordinierung der Finanzierung, die Ausweitung großer EU-weiter klinischer Studien sowie die verstärkte Förderung innovativer Unternehmen.

Mehr über die [Plattform](#) sowie anderen Maßnahmen der EU, um die Wissenschaft im Kampf gegen den Corona-Virus zu unterstützen, finden Sie [hier](#).



Coronavirus

Weitere Unterstützung des Agrar- und Ernährungssektors

Die EU-Kommission schlägt zusätzliche Maßnahmen vor, um die am stärksten betroffenen Agrar- und Lebens-

Das Paket umfasst Beihilfen für die private Lagerhaltung im Milch- und Fleischsektor, die Genehmigung von Marktmaßnahmen zur Selbstorganisation durch BetreiberInnen in stark betroffenen Sektoren sowie die Flexibilität bei Obst und Gemüse, Wein und einigen anderen Marktunterstützungsprogrammen. Das Paket folgt umfassenden Maßnahmen, die die Kommission frühzeitig zur Unterstützung des Agrar- und Ernährungssektors in der aktuellen Krise verabschiedet hat, z. B. höhere Beträge für staatliche Beihilfen, höhere Vorauszahlungen und verlängerte Fristen für die Einreichung von Zahlungsanträgen. Die erhöhte Flexibilität in Bezug auf die Regeln der Gemeinsamen Agrarpolitik zielt darauf ab, den Verwaltungsaufwand für Landwirte und nationale Verwaltungen zu

verringern. Zusätzlich hat sich die EU zusammen mit 21 anderen Mitgliedern der Welthandelsorganisation (WTO) zu einem offenen und vorhersehbaren Handel mit Agrar- und Lebensmittelprodukten während der gegenwärtigen globalen Gesundheitskrise verpflichtet. So sollen Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit Landwirtschaft und Nahrungsmitteln gezielt, verhältnismäßig, transparent, vorübergehend und im Einklang mit den WTO-Regeln stehen. Maßnahmen sollten den internationalen Handel mit diesen Produkten nicht verzerren oder zu ungerechtfertigten Handelshemmnissen führen.

Das Statement der WTO finden Sie [hier](#).

Makrofinanzierungspaket für EU-Nachbarstaaten

Die EU-Kommission schlägt ein Makrofinanzierungspaket (MFA) in Höhe von 3 Mrd. EUR zur Unterstützung von zehn EU-Nachbarländern vor.

Der Vorschlag der Kommission ergänzt die Strategie „Team Europe“ zur Unterstützung der europäischen Nachbarstaaten bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Die 3 Mrd. Euro sollen auf die Staaten Albanien (180 Mio. EUR), Bosnien und Herzegowina (250 Mio. EUR), Georgien (150 Mio. EUR), Jordanien (200 Mio. EUR), Kosovo (100 Mio. EUR), Republik Moldau (100 Mio. EUR), Montenegro (60 Mio. EUR), Republik Nordmakedonien (160 Mio. EUR), Republik Tunesien (600 Mio. EUR) und die Ukraine (1,2 Mrd. EUR) aufgeteilt werden. Die MFA-Mittel werden für 12 Monate in Form von Darlehen zu äußerst günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt, um diesen Ländern zu helfen, ihren unmittelbaren, dringenden Finanzierungsbedarf zu decken.

Die Möglichkeiten zur Unterstützung von Nachbarländern diskutierten auch die EU-AußenministerInnen in einer gemeinsamen Videokonferenz am Mittwoch, den 22. April. Neben der solidarischen Unterstützung für die östlichen Partner wurde auch über die Installation einer humanitären Luftbrücke und das Vorgehen gegen Desinformationen debattiert. Weitere Themen auf der Tagesordnung waren die Situation in Afghanistan, Libyen und der Türkei sowie die weiterhin angespannte Situation in der Ukraine.

Mehr über das MFA erfahren Sie [hier](#), über die Videokonferenz der EU-AußenministerInnen [hier](#).



Sonstiges

75 Mrd. Euro Umsatz für Lebensmittel und Getränke mit geschützter geografischer Angabe

Aus einer neuen Studie der Europäischen Kommission geht hervor, dass Agrarlebensmittel- und Getränkeprodukte, deren Namen von der Europäischen Union als „Geografische Angaben“ (GIs) geschützt sind, 2017 einen Umsatz von fast 75 Mrd. Euro erwirtschafteten.

Tiroler Speck, Steirischer Kren oder Mostviertler Birnenmost: Diese Produkte sind nicht nur qualitativ hochwertige und international bekannt, sondern auch durch EU-Recht besonders geschützt. Die EU-Vorschriften für Qualitätsregelungen schützen die Namen bestimmter Produkte, um ihre mit ihrem geografischen Ursprung sowie dem regionsspezifischen Know-how verbundenen einzigartigen Eigenschaften zu untermauern und sie vor Nachahmung und Missbrauch zu bewahren. Agrarlebensmittel und Weine können durch eine geschützte Ursprungsbezeichnung (g. U.) oder eine geschützte geografische Angabe (g. g. A.) und Spirituosen durch eine geografische Angabe (g. A.) geschützt werden. Insgesamt 3222 europäische Produkte aus allen Mitgliedsstaaten unterliegen einem solchen Schutz. Unter anderem der bereits genannte Tiroler Speck oder der Tiroler Bergkäse.

Eine neu veröffentlichte Studie der Europäischen Kommission zeigt auf, dass diese Produkte mit geographischen Angaben 2017 insgesamt einen Umsatz von 75 Mrd. Euro – das sind 7 Prozent des Gesamtumsatzes des europäischen Lebensmittel- und Getränkesektors – erwirtschafteten. Der Verkaufswert der Erzeugnisse mit einem geschützten Namen liegt zudem auf Grund der hohen Qualität und des guten

Rufes sowie der Bereitschaft der VerbraucherInnen, mehr Geld für authentische Produkte auszugeben, doppelt so hoch wie bei vergleichbaren Produkten ohne Zertifizierung. Ein Fünftel des Gewinnes wurde durch Ausfuhr in Drittstaaten außerhalb der EU erzielt. Vor allem VerbraucherInnen in den USA, China und Singapur interessieren sich für die europäischen Qualitätsprodukte, die dadurch gleichzeitig als Markenzeichen für das traditionelle kulinarische Erbe der jeweiligen Regionen fungieren und somit auch Werbung für den Tourismus darstellen.

Wie aus einer Öffentlichen Konsultation der EU hervorgeht, profitieren von den Qualitätsregelungen der EU sowohl ErzeugerInnen als auch VerbraucherInnen. Damit dies auch weiterhin weltweit gewährleistet wird, hat die EU bereits mehr als 30 internationale Abkommen zum Schutz der geografischen Angaben abgeschlossen und verankert dies auch in internationalen Handelsverhandlungen mit anderen Ländern. Darüber hinaus stellt die Kommission jedes Jahr rund 50 Mio. EUR zur Förderung von Qualitätserzeugnissen in der EU bereit.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Die Studie finden Sie [hier](#).





Sonstiges

EIB-Bericht über Digitalisierung in der EU

Ein neu veröffentlichter Bericht der Europäischen Investitionsbank (EIB) gibt Auskunft über den Stand der Digitalisierung von Unternehmen in Europa und den USA.

Spätestens durch die Corona-Pandemie wird weltweit eine neue Ära der Digitalisierung eingeleitet. Technologie wird im alltäglichen Arbeitsumfeld immer wichtiger und präsenter und vor allem im Home-Office-Betrieb unersetzbar. Damit Unternehmen mittel- und langfristig weiterhin erfolgreich und wettbewerbsfähig sein können, müssen Pläne zur digitalen Transformation überdacht werden.

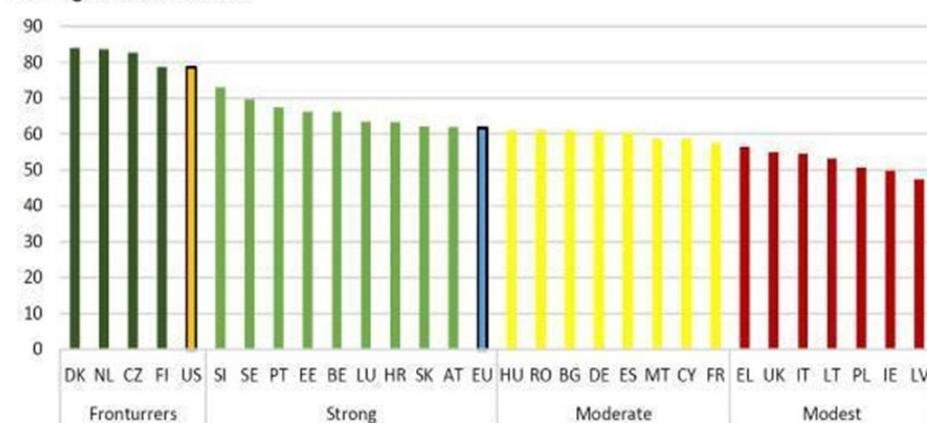
Im Zuge der immer größer werdenden Rolle der Digitalisierung veröffentlichte die Europäische Investitionsbank (EIB) einen Bericht, der den Stand der Digitalisierung in Europa und den USA aus Unternehmensperspektive bewertet. Basierend auf einer Unternehmensumfrage zeigt der Bericht, dass EU-Unternehmen in den meisten Sektoren hinter den USA zurückfallen. Laut dem erstellten Digitalisierungsindex liegen nur vier EU-Länder – Dänemark, die Niederlande, Tschechien und Finnland – vor den USA. Österreich liegt in der Wertung des Index im Mittelfeld und nur knapp über dem EU-Schnitt.

Im Durchschnitt sind europäische Unternehmen seltener vollständig digitalisiert. Sie führen digitale Technologien seltener als ihre US-Wettbewerber ein und investieren weniger in sie.

Im Bericht der EIB wird auch festgestellt, dass digitale Unternehmen tendenziell eine höhere Produktivität als nicht digitale Unternehmen haben, bessere Managementmethoden anwenden und innovativer sind. Zudem wachsen sie schneller und schaffen besser bezahlte Arbeitsplätze – was auch die Erholung nach einer globalen Krise erleichtert. Vorangetrieben wird die Digitalisierung vor allem von großen Unternehmen. Viele kleine, ältere Unternehmen in der EU betrachten arbeitsrechtliche Bestimmungen, die Unternehmensregulierung und fehlendes Fremdkapital als große Investitionshindernisse, die die Einführung digitaler Technologien weiter verzögern könnten. Darüber hinaus wird festgestellt, dass viele Unternehmen Vorbehalte gegen die digitale Technologie hegen.

Den gesamten Report finden Sie [hier](#).

EIB Digitalisation Index



Unternehmensdaten aus der Investitionsumfrage der EIB 2019. Der Digitalisierungsindex der EIB umfasst fünf Komponenten: Digitalisierungsintensität, digitale Infrastruktur, Investitionen in Software und Daten, Investitionen in organisatorische und geschäftsprozessbezogene Verbesserungen und strategisches Monitoringsystem.



Sonstiges

Neue EU-Regeln erleichtern Verkauf von Waren im EU-Binnenmarkt

Seit Sonntag, den 19. April 2020, gelten vereinfachte Regeln für die gegenseitige Anerkennung von Waren im europäischen Binnenmarkt, mit denen Unternehmen ihre Produkte unbürokratischer in ganz Europa verkaufen können.

Zwar können Produkte, für die es keine EU-weiten Vorschriften gibt, ungehindert im Binnenmarkt verkauft werden, doch gab es bisher oft Hindernisse, wie zusätzliche Kosten, die dies erschwerten. Eine neue EU-Regelung soll den europaweiten Verkauf von Waren – insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen – nun erleichtern. Die neuen Vorschriften zielen darauf ab, das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung der EU zu stärken, das es Produkten ermöglicht, sich im Binnenmarkt frei zu bewegen, wenn sie rechtmäßig in einem EU-Land vermarktet werden. Durch die neue Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Waren können

Unternehmen mittels einer freiwilligen Erklärung gegenüber zuständigen nationalen Behörden nachweisen, dass ihre Produkte in einem anderen Mitgliedsstaat rechtmäßig verkauft werden. Zudem können Entscheidungen, die Unternehmen den Marktzugang in anderen Mitgliedsstaaten verweigern, unbürokratisch bei [SOLVIT](#) – die zuständige Behörde – angefochten werden. Produktkontaktstellen sollen darüber hinaus online über nationale technische Vorschriften in den jeweiligen Mitgliedsstaaten informieren.

Die Verordnung finden Sie [hier](#).

Übersetzungstool in 27 Sprachen für kleine und mittlere Unternehmen

Die Europäische Kommission hat die kostenlose Nutzung des Maschinenübersetzungstool eTranslation für alle kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) freigegeben.

Das Tool ermöglicht es, Texte und Unterlagen in alle 24 offiziellen Sprachen der EU sowie in Isländisch, norwegisch und Russisch zu übersetzen. Dadurch können KMU Zeit und Geld sparen. Gleichzeitig wird die Vertraulichkeit und Sicherheit aller übersetzten Daten garantiert. eTranslation wird bereits von öffentlichen Einrichtungen der EU und der Mitgliedsstaaten genutzt und als zuverlässiges Instrument geschätzt.

Die kostenlose Anmeldung zu eTranslation ist [hier](#) möglich.





Sonstiges

Jahresbericht über Ernährungssicherheit veröffentlicht

Die internationale Allianz von UN sowie Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, die sich mit den Ursachen des extremen Hungers befassen, hat eine neue Ausgabe ihres jährlichen globalen Berichts über Lebensmittelkrisen veröffentlicht.

Aus dem Bericht geht hervor, dass Ende 2019 135 Millionen Menschen in 55 Ländern unter akuter Ernährungsunsicherheit litten, also ihr Leben unmittelbar gefährdet war. Die Hälfte der Betroffenen kommt dabei aus Afrika. Ebenfalls 17 Millionen Kinder leiden unter Unterernährung. Weitere 189 Millionen Menschen standen vor der Schwelle einer akuten Hungerkrise. Hauptgrund für die Hungernöte

waren Konflikte, Wettextreme und wirtschaftliche Turbulenzen. Die Corona-Pandemie verschärft zudem die Gefahr, dass sich die Ernährungslage weiter verschlechtert.

Den Ausführlichen Bericht finden Sie [hier](#).

Neues Pilotprojekt zur Entwicklung von Kompetenzen und Bildung

Der Europäische Investitionsfonds (EIF) und die Europäische Kommission haben ein mit 50 Mio. Euro ausgestattetes Pilotprojekt zur Entwicklung von Kompetenzen und Bildung gestartet.

In seiner ersten Phase wird das S&E-Pilotprojekt eine EU-Bürgerschaft in Höhe von bis zu 50 Mio. EUR bereitstellen, die durch den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) garantiert wird, um Fremdfinanzierungen in Höhe von mehr als 200 Mio. EUR für Projekte in den Bereichen Kompetenzen und Bildung zu mobilisieren. Dadurch sollen sowohl Studierende als auch Unternehmen und Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung finanziell unterstützt werden. Interessierte Finanzinstitute oder Anbieter der allgemeinen und beruflichen Bil-

dung können sich als Finanzintermediäre bewerben und sich im Rahmen der vom EIF veröffentlichten offenen Aufforderung zur Interessenbekundung an dem Projekt beteiligen. Die Auswahl der Finanzintermediäre wird vom EIF verwaltet. Die Initiative soll 2020 erprobt und anschließend als allgemeines europäisches Finanzierungsinstrument in den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU (2021-2027) aufgenommen werden.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).



Laufende Konsultationen

Die Europäische Kommission bietet eine Reihe an Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. Öffentliche Konsultationen ermöglichen es Ihnen, sich während verschiedener Phasen des Beschlussfassungsverfahrens zu EU-Strategien zu äußern. Die neuesten der laufenden Konsultationen finden Sie in der folgenden Liste.

Konsultation zu einer neuen Strategie für digitale Finanzen

Bank- und Finanzdienstleistungen
3. April 2020 - 26. Juni 2020

Konsultation zu einer Strategie für Privatkundenzahlungen für die EU

Bank- und Finanzdienstleistungen
3. April 2020 - 26. Juni 2020

Konsultation zur erneuerten Strategie für nachhaltige Finanzen

Bank- und Finanzdienstleistungen
8. April 2020 bis 15. Juli 2020

Klimazielpfad 2030

Klimaschutz
31. März 2020 - 23. Juni 2020

Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen

Beschäftigung und Soziales
31. März 2020 - 23. Juni 2020

Zollabkommen EU-China

Zoll, Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung
24. März 2020 - 16. Juni 2020

Galileo-Satellitensystem – Nutzung für kritische Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Finanzen)

Binnenmarkt
23. März 2020 - 15. Juni 2020

EU-Tierschutzstrategie (2012-15) - Bewertung

Lebensmittelsicherheit
23. März 2020 - 15. Juni 2020

Handel – Zollpräferenzschema der EU für Entwicklungsländer (Aktualisierung)

Handel
11. März 2020 - 3. Juni 2020

Geschlechtsspezifisches Lohn- und Gehaltsgefälle – Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern

Beschäftigung und Soziales
5. März 2020 - 28. Mai 2020

Europäischer Klimapakt

Klimaschutz
4. März 2020 - 27. Mai 2020

Bewertung des EU-Rechtsrahmens für die Bestrahlung von Lebensmitteln

Lebensmittelsicherheit
2. März 2020 - 25. Mai 2020

Nichtfinanzielle Angaben von Großunternehmen (Aktualisierung der Rechtsvorschriften)

Bank- und Finanzdienstleistungen
20. Februar 2020 - 11. Juni 2020

Öffentliche Konsultation zur Beobachtungsliste für Fälschungen und Piraterie

Handel
19. Februar 2020 - 12. Mai 2020

Menschenrechte – Überprüfung der EU-Anti-Folter-Verordnung (2016-20)

Außen- und Sicherheitspolitik, Handel
19. Februar 2020 - 13. Mai 2020

Konsultation zum Weißbuch über künstliche Intelligenz - Ein europäischer Ansatz

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft
19. Februar 2020 - 31. Mai 2020

Europäische Strategie für Daten

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft
19. Februar 2020 - 31. Mai 2020

Überprüfung des Rechtsrahmens für Wertpapierfirmen und Marktteilnehmer

Bank- und Finanzdienstleistung
17. Februar 2020 - 18. Mai 2020

Europäischer Plan zur Krebsbekämpfung

Öffentliches Gesundheitswesen
4. Februar 2020 - 7. Mai 2020



Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

Europäisches Parlament

Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung finden Sie [hier](#).

Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie [hier](#).

Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie [hier](#).

Ausschuss der Regionen

Zum Sitzungskalender des AdR gelangen Sie [hier](#).

Stellenausschreibungen

Zu den laufenden Stellenausschreibungen in der EU gelangen Sie [hier](#).

EU-Bookshop

Interessante Veröffentlichungen aus der EU finden Sie [hier](#).

Impressum

Gemeinsame Vertretung der Europaregion Tirol -

Südtirol - Trentino bei der EU

Land Tirol

Rue de Pascale 45-47

B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00

Fax: 0032 2 742 09 80

E-Mail: info@alpeuregio.eu

Homepage: www.alpeuregio.org

Redaktion und Bearbeitung:

Direktor Mag. Simon Lochmann

Konrad Pözl, BA

Abbildungsverzeichnis

S. 2

https://www.europarl.europa.eu/resources/library/images/20200421PHT77509/20200421PHT77509_original.jpg

S. 7

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_680

S. 9

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/food_safety_and_quality/images/logos-pdo-pgi_de.png

S. 10

<https://www.eib.org/de/press/all/2020-101-only-four-eu-countries-lead-the-us-in-digitalisation-eib-launches-new-report-on-digitalisation-in-the-eu-and-us#>

S. 11

<https://ec.europa.eu/cefdigital/wiki/display/CEFDIGITAL/eTranslation>